

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 24.11.2022, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. 79. Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen - Photovoltaik-Freiflächenanlage Davids
Geltungsbereich: Fläche südlich der Stadt Geilenkirchen, südlich der B 56, westlich der L 164 und nordöstlich des Ortsteils von Frelenberg
- Beratung über den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2651/2022
2. Bebauungsplan Nr. 123 der Stadt Geilenkirchen - Freiflächen-Photovoltaikanlage Davids
Geltungsbereich: Fläche südlich der Stadt Geilenkirchen, südlich der B 56, westlich der L 164 und nordöstlich des Ortsteils von Frelenberg
- Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplans und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2652/2022
3. Bebauungsplan Nr. 115 der Stadt Geilenkirchen - Fliegerhorstsiedlung Teveren; hier: Beschluss des neuen Vorentwurfs zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2645/2022
4. 78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche südlich der Ortslage Müllendorf, zwischen der K 24 und der Bahnlinie Aachen/Mönchengladbach (Bodenbehandlungsanlage "Fa. Pyls")
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beratung und Beschluss über den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2655/2022
5. Sachstandsbericht zur Erweiterung des Gewerbegebiets Niederheid beidseitig der "Püttstraße" (Bebauungsplan Nr. 118 der Stadt Geilenkirchen)
Vorlage: 2644/2022
6. Bebauungsplan Nr. 120 der Stadt Geilenkirchen

Geltungsbereich: Fläche in Bauchem, nördlich der "Turmstraße", östlich der Straße "An der Alten Schule", südlich des Pappelwegs, westlich des "Niederheider Wegs"
- Erneuter Satzungsbeschluss nach § 10 Abs.1 BauGB
Vorlage: 2656/2022

7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Sommer 2023 "Geilenkirchen ist familienfreundlich, Geilenkirchen ist bunt, Geilenkirchen macht Spaß"
Vorlage: 2676/2022

8. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

9. 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen / Bebauungsplan Nr. 123 der Stadt Geilenkirchen - Photovoltaik-Freiflächenanlage Davids
- Beratung und Entscheidung über den Abschluss einer Planungsvereinbarung mit dem Vorhabenträger
Vorlage: 2653/2022

10. Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Karl-Peter Conrads

Stellvertretender Vorsitzender

2. Herr Manfred Schumacher

Mitglieder

3. Frau Heike Becker
4. Herr Hans-Jürgen Benden
5. Frau Christina Hennen
6. Herr Mario Karner
7. Herr Nils Kasper
8. Herr Robert Kauhle
9. Herr Raimund Tartler

Beratendes Mitglied gemäß § 58 GO

10. Frau Melanie Hafers-Weinberg

Stellvertretendes Mitglied

11. Herr Helmut Gerads Vertretung für Herrn Jürgen Steegers
12. Herr Rainer Jansen Vertretung für Frau Maja Binkays-Heinrichs

Sachkundige/r Einwohner/in

13. Herr Heinz Pütz

Sachkundige/r Bürger/in

14. Frau Sabine Bock
15. Frau Gabriele Kals-Deußen
16. Herr Hubert Laumen
17. Frau Sabine Philippen Vertretung für Herrn Pascal Henke
18. Herr Heinz-Arno Plum

19. Herr Jörg Stamm
20. Herr Anton Stumpf

von der Verwaltung

21. Frau Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld
22. Herr Beigeordneter Stephan Scholz
23. Herr Heiner Dyong
24. Herr Michael Jansen
25. Herr Christoph Nilles
26. Herr Jochen Tichelbäcker
27. Herr Patrick Kalus
28. Herr Thomas Reinecke

Protokollführer

29. Herr Heinz-Hubert Geraths

Gäste

30. Sebastian Schütt Planungsbüro VDH
31. Herr Dr. Eric Suder Planungsgruppe MWM

Es fehlten:

32. Frau Maja Bintakys-Heinrichs
33. Herr Pascal Henke
34. Herr Jürgen Steegers

Der Ausschussvorsitzende, Herr Karl-Peter Conrads, eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßte die erschienenen Ausschussmitglieder, die Besucherinnen und Besucher, die Pressevertreter sowie die anwesenden Vertreter der Verwaltung. Anschließend stellte der Ausschussvorsitzende die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass Einwände gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung nicht erhoben worden seien.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung verpflichtete er die sachkundige Bürgerin Sabine Philippen.

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 79. Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen - Photovoltaik-Freiflächenanlage Davids
Geltungsbereich: Fläche südlich der Stadt Geilenkirchen, südlich der B 56, westlich der L 164 und nordöstlich des Ortsteils von Frelenberg
- Beratung über den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2651/2022

Herr Schütt von dem Planungsbüro VDH stellte das Vorhaben der Firma Davids vor. Die hierzu verwendete **Power-Point-Präsentation** ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt. Herr Schütt erläuterte die Lage des Plangebiets, das Vorhaben und den Flächennutzungsplan. Die Freiflächen-Photovoltaikanlage soll auf dem bereits vorhandenen Betriebsgelände errichtet

werden. Derzeit werde die Fläche als Deponie und als Ökoplantage zur Holzgewinnung genutzt. Die Unterkanten der Solarmodule sollen mindestens 1,10 m über dem Gelände errichtet werden, sodass darunter eine extensive Landwirtschaft betrieben werden könne.

Beschlussvorschlag:

Der Vorentwurf der 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

- TOP 2 **Bebauungsplan Nr. 123 der Stadt Geilenkirchen - Freiflächen-Photovoltaikanlage Davids**
Geltungsbereich: Fläche südlich der Stadt Geilenkirchen, südlich der B 56, westlich der L 164 und nordöstlich des Ortsteils von Frelenberg
- Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplans und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2652/2022

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 123 der Stadt Geilenkirchen wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

- TOP 3 **Bebauungsplan Nr. 115 der Stadt Geilenkirchen - Fliegerhorstsiedlung Teveren; hier: Beschluss des neuen Vorentwurfs zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**
Vorlage: 2645/2022

Herr Tichelbäcker stellte den neuen Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Die hierzu verwendete **Power-Point**-Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt. Er gab einen Rückblick auf die bisherige Bürgerbeteiligung, stellte den neuen Vorentwurf vor und gab einen Ausblick auf das weitere Vorgehen.

Bei der bisherigen Bürgerbeteiligung seien 25 qualifizierte Stellungnahmen eingegangen. Kritik habe es bei der Fassadengestaltung, den Stellplätzen/Zufahrten, den Garagen/Carports und bei der Gestaltung der Vorgärten und der Einfriedungen gegeben.

Im neuen Vorentwurf habe man das Plangebiet in einen West- und einen Ost-Teil geteilt. Gründe hierfür seien die bereits beschlossene Straßenplanung für den West-Teil. Zudem seien im West-Teil ein Großteil der Grundstücke bereits im Privatbesitz, wodurch ein hohes Bedürfnis bei den Eigentümern bestehe, Parkplätze, Garagen und Einfriedungen zu verändern.

Im neuen Vorentwurf habe man eine Reduzierung der gestalterischen Festsetzungen vorgenommen, sowie ermöglicht Parkplätze und Garagen auf den Privatgrundstücken zu errichten. Die Festsetzungen zu Einfriedung und Vorgärten habe man an die aktuellen Neubaugebiete im Stadtgebiet angepasst. Es ist vorgesehen, dass die Garagen begrünt werden.

Das bisher vorgesehene Mehrfamilienhaus an der Lilienthalallee habe man in dem neuen Vorentwurf als ein Reihenhauses dargestellt, da die ursprünglich festgesetzte Bauform auf große Kritik gestoßen sei. Die Nahversorgung sowie der ÖPNV seien nicht ausreichend vorhanden. Zudem werde sich ein Reihenhauses besser an die Bestandsbebauung anpassen.

Am Ende gab Herr Tichelbäcker noch einen Überblick über die weitere Vorgehensweise. Über den Beschluss zum Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung werde der Rat in seiner Sitzung am 21.12.2022 entscheiden. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung werde dann im 1. Quartal 2023 erfolgen. Im Anschluss erfolge eine Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen sowie gegebenenfalls eine Überarbeitung des Plans und die Erarbeitung eines Entwurfes.

Danach finde die Offenlage unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden statt, bevor dann der Satzungsbeschluss erfolge.

Herr Benden sah die Planung des Gebietes als eine besondere Herausforderung an, da man bei der Fliegerhorstsiedlung im Bestand plane. Es seien viele Fehler mit dem jetzigen Vorentwurf korrigiert worden.

Weiter erkundigte sich Herr Benden danach, ob aufgrund der vorhanden geschützten Tiere, welche sich in der Fliegerhorstsiedlung befinden würden, auch Naturschutzorganisationen, wie z.B. der Nabu bei den Umbaumaßnahmen beteiligt worden seien.

Herr Dr. Suder vom Planungsbüro MWM gab an, dass man die allgemeinen Richtlinien/Anweisungen mit in die Planung einbezogen habe. Weitere Aspekte habe man nicht explizit in die textlichen Festsetzungen eingearbeitet. Diese könne man nach Prüfung sicherlich noch mit einbeziehen.

Auf Nachfrage antwortete Herr Scholz, dass zunächst ein Mehrfamilienhaus anstelle eines Einfamilienhauses vorgesehen war, um auch Senioren unterzubringen. Ziel sei es gewesen, auch eine soziale Durchmischung zu erreichen um junge und alte Menschen in einem Haus unterbringen zu können. Da aber der ÖPNV nicht ausreichend ausgebaut sei habe man sich bei dem jetzigen Entwurf für ein Einfamilienhaus entschieden. Er machte auch deutlich, dass auch in der frühzeitigen Beteiligung noch Einwände erhoben werden könnten.

Frau Becker erkundigte sich, ob bei Starkregen mit einer Überflutung des Rodebaches zu rechnen sei und dadurch die Fliegerhorstsiedlung betroffen sei. Herr Scholz berichtete, dass die in dem Bereich errichteten Regenrückhaltebecken auf ein 100-jährliches Hochwasserereignis ausgelegt seien. Weiter merkte Frau Becker an, dass man auf den Spielplätzen die Bäume inmitten der Plätze errichten solle, sodass diese als Schattenspender dienen könnten.

Herr Conrads fragte, ob eine Begrünungsverpflichtung auch für Bestandsgaragen bestehe. Herr Tichelbäcker wies darauf hin, dass eine solche Verpflichtung ausschließlich für neu errichtete Garagen bestehe.

Herr Rainer Jansen regte an, auch die BiMA dazu zu verpflichten, die Garagenhöfe zu begrünen.

Hierzu müsse laut Herrn Tichelbäcker eine privatrechtliche Vereinbarung mit der BiMA getroffen werden. Es sei aber nicht Bestandteil der Bauleitplanung.

Beschlussvorschlag:

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 115 der Stadt Geilenkirchen wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Dauer der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird auf einen Monat festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

- TOP 4 78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen**
Geltungsbereich: Fläche südlich der Ortslage Müllendorf, zwischen der K 24 und der Bahnlinie Aachen/Mönchengladbach (Bodenbehandlungsanlage "Fa. Pyls")
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beratung und Beschluss über den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2655/2022

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.

- TOP 5 Sachstandsbericht zur Erweiterung des Gewerbegebiets Niederheid beidseitig der "Püttstraße" (Bebauungsplan Nr. 118 der Stadt Geilenkirchen)**
Vorlage: 2644/2022

Herr Michael Jansen gab einen Sachstandsbericht bezüglich der „Erweiterung Gewerbegebiet Niederheid“. Die hierzu verwendete **Power-Point-Präsentation** ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Zunächst fasste Herr Jansen das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung zusammen. Es habe im Zeitraum vom 19.04.2021-30.06.2021 insgesamt 197 Stellungnahmen mit 365 Unterschriften gegeben. Zudem seien drei Unterschriftenlisten mit 309 Unterschriften vorgelegt worden. 76 % der eingereichten Stellungnahmen lehne eine Planung vollständig ab.

Herr Jansen betonte, dass keine weitere Erweiterungsfläche, weder nach Norden, noch nach Süden als die bisher geplante Fläche, vorgesehen sei, welche mit dem ersten Entwurf noch möglich gewesen wäre.

Er stellte die Hauptkritikpunkte vor. Bezüglich der Sorge steigender Umweltbelastungen vor allem Lärmimmissionen, könne man dies erst mit entsprechenden Gutachten bewerten. Auch stünde noch ein Verkehrsgutachten aus, welches vor allem das Brückenbauwerk „Von-

Humboldt-Straße/B56 auf Auslastbarkeit überprüfe. Zudem werde auch noch eine Artenschutzprüfung durchgeführt. Diese Gutachten lägen allerdings derzeit noch nicht vor. Man müsse das Ergebnis dieser Gutachten abwarten, um die weitere Planung abstimmen zu können.

Bezüglich des Grunderwerbs habe man das Angebot an Tauschflächen schon erweitern können.

In einer der nächsten Stewi-Sitzungen sei vorgesehen, dass eine Vertreterin der Bezirksregierung Köln zu dem geplanten Gewerbegebiet referiere.

Eine endgültige Bewertung und Beantwortung der Stellungnahmen könne erst nach Fertigstellung der Gutachten abgegeben werden.

Sachstandsbericht über eine erste Einschätzung würde den Petenten nach der heutigen Sitzung bereits erstattet.

Nach dem Vortrag von Herrn Jansen legte Herr Gerads Wert darauf, dass in dem zu erstellenden Schallschutzgutachten auch die bereits vorhandenen Vorbelastungen berücksichtigt würden.

Herr Kauhl war der Meinung, dass das Projekt und die Planung zügig vorangebracht werden müsse, um Entwicklungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze zu schaffen, da ansonsten die Fachkräfte wegziehen würden.

Herr Benden sah den geplanten Standort als ungeeignet für die Ansiedlung eines Gewerbegebietes an. Zwei Biolandwirte würden dadurch ihre Existenz verlieren. Zudem betonte er, dass aus seiner Sicht der Ackerboden, nicht zerstört werden dürfe. Auch werde das Landschaftsbild sowie der derzeit vorhandene Erholungsraum stark beeinträchtigt.

Weiter befürchtete er eine größere Verkehrsbelastung für die in Niederheid lebenden Menschen. Bezüglich der Brücke „Von-Humboldt-Straße“ / B 56 sagte Herr Benden, dass diese bereits heute für Fußgänger und Fahrradfahrer schwierig zu nutzen sei.

Auf seine Frage, was geschehe, wenn die Brücke nicht dementsprechend geeignet sei, antwortete Herr Jansen, dass dies Auswirkungen auf die weitere Planung hätte. Sollte sich herausstellen, dass die Brücke den prognostizierten Verkehr nicht aufnehmen könne, könnte dies z.B. zu einer Verkleinerung des Plangebiets führen oder auch dazu, dass das Vorhaben nicht umsetzbar sei.

Frau Kals-Deußen äußerte dahingehend Bedenken, dass das Industriegebiet in Lindern durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes bezüglich der L364 vermutlich nicht wie geplant realisiert werden könne, sodass dies ihrer Meinung nach einen höheren Druck auf das Gewerbegebiet Niederheid haben könne.

Bürgermeisterin Ritzerfeld stellte klar, dass das geplante Industriegebiet in Lindern ein Gebiet von 240 ha umfasse, dahingegen habe das Gewerbegebiet Niederheid lediglich eine Fläche von 20 ha. Diese Projekte seien nicht vergleichbar und völlig unabhängig voneinander.

Abschließend bedankte sich Herr Conrads bei den zahlreichen Besuchern der Interessengemeinschaft Hatterath.

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 120 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Bauchem, nördlich der "Turmstraße", östlich der Straße
"An der Alten Schule", südlich des Pappelwegs, westlich des "Niederheider Wegs"
- Erneuter Satzungsbeschluss nach § 10 Abs.1 BauGB
Vorlage: 2656/2022

Auf Nachfrage von Herrn Kauhle berichtete Herr Michael Jansen, dass sich der Bebauungsplan inhaltlich nicht geändert habe. Es wurde lediglich festgestellt, dass Unterschiede zwischen der Vermessungsgrundlage aus dem Liegenschaftskataster und der Planurkunde bestünden. Demnach handele es sich nur um eine formelle Änderung, eine erneute Offenlage sei daher nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 120 der Stadt Geilenkirchen wird gemäß den Planunterlagen nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt..

TOP 7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Sommer 2023 "Geilenkirchen ist
familienfreundlich, Geilenkirchen ist bunt, Geilenkirchen macht Spaß"
Vorlage: 2676/2022

Herr Benden stellte dem Ausschuss den Antrag Sommer 2023 - „Geilenkirchen ist familienfreundlich, Geilenkirchen ist bunt, Geilenkirchen macht Spaß“ vor.
Man müsse die Innenstadt beleben. Es gebe zu viele Leerstände und kaum Außengastronomie.

Er beschrieb, dass die Stadt Aachen ähnliche Aktionen habe. Man solle versuchen ein solches Projekt für ca. 2-3 Monate im Jahr in Geilenkirchen durchzuführen, um dann zu schauen, ob es sich als sinnvoll erwiesen habe oder nicht. Dementsprechend könne man danach entscheiden, ob die Idee weiter umsetze.

Herr Scholz gab bezüglich des Sandkastens zu bedenken, dass der Friedlandplatz auch als Feuerwehrezufahrt diene. Zudem dürfe man dort vorhandene Garagenzufahrten nicht behindern. Weiter wies er auf die hohen Kosten hin, welche beim Bauhof anfallen würden. Zudem sah er auch die Einrichtung eines Sicherheitsdienstes für erforderlich, was ebenfalls mit hohen Kosten verbunden sei.

Herr Kauhle sah den Friedlandplatz nicht als geeigneten Ort für ein solches Projekt an. Die vorhandenen 24 Parkplätze dürfe man nicht blockieren. Gerade hinsichtlich der anstehenden Bautätigkeiten der Kreissparkasse und des Rewe-Areals müsse man diese Parkplätze nutzbar lassen.

Frau Hennen betonte, dass sie grundsätzlich alles unterstütze, was zur positiven Veränderung der Stadt beitrage, jedoch müsse dies auch realisierbar sein. Sie berichtete, dass sie sich bei der Stadt Aachen erkundigt habe, demnach würde dort die Überwachung des Sandkastens 25.000 € kosten, weitere Kosten in Höhe von ca. 64.000 € würden für die pädagogische Betreuung anfallen. Zudem müsse ein Wasseranschluss eingerichtet werden. Weiter müsse

für die Sauberkeit gesorgt werden, dies könne ihrer Meinung nach nicht vom städtischen Bauhof übernommen werden, da dieser bereits überlastet sei.
Bereits jetzt gebe es in Geilenkirchen 46 Spielplätze, sodass sie nicht die Notwendigkeit eines weiteren Sandkastens sehe.

Bürgermeisterin Ritzerfeld hielt den Antrag für eine gute Idee. Man müsse nur prüfen, ob dieser auch umsetzbar seien.

Rainer Jansen betonte, dass es sich bei diesem Antrag lediglich um einen Vorschlag handele, deswegen habe man auch bewusst den Beschlussvorschlag allgemein formuliert und sich nicht nur auf den Sandkasten und den Friedlandplatz beschränkt.

Herr Benden appellierte an die Ausschussmitglieder nach Lösungen zu suchen und nicht nur Probleme zu benennen. Mit diesem Antrag wolle man eine Diskussionsgrundlage schaffen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt, dass die Verwaltung und die Gremien der Stadt Geilenkirchen gemeinsam mit dem Aktionskreis der Stadt unter Federführung der städtischen Wirtschaftsförderung einen „Sommer 2023 - Geilenkirchen ist familienfreundlich, Geilenkirchen ist bunt, Geilenkirchen macht Spaß!“ erarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 8 Anfragen

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Die Sitzung endete um 20:54 Uhr.

Ausschussvorsitzender:

gez.

Karl-Peter Conrads

Schriftführer:

gez.

Heinz-Hubert Geraths